

Andreas Gut

Aufsuchen, Unterstützen, Beraten

Lebensweltorientierung und Familientherapie
in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

2014

Der Verlag für Systemische Forschung im Internet:
www.systemische-forschung.de

Carl-Auer im Internet: www.carl-auer.de
Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an:

Carl-Auer Verlag
Vangerowstr. 14
69115 Heidelberg

Über alle Rechte der deutschen Ausgabe verfügt
der Verlag für Systemische Forschung
im Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg
Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages
Reihengestaltung nach Entwürfen von Uwe Göbel & Jan Riemer
Printed in Germany 2014

Erste Auflage 2014
ISBN 978-3-89670-985-1
© 2014 Carl-Auer-Systeme, Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation beruht auf der Dissertation „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Eine Einzelfallstudie zum Zusammenspiel der Disziplinen“ zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) im Department Erziehungswissenschaft, Psychologie der Fakultät II/Universität Siegen, 2013.

Die Verantwortung für Inhalt und Orthografie liegt beim Autor.
Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilme oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Einleitung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) hat sich seit ihren Anfängen in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu einem festen Bestandteil der deutschen Jugendhilfelandchaft entwickelt. Sie umfasst ein breites Aufgabenspektrum von der Hilfe bei lebenspraktischen Aufgaben über die Arbeit an den Familienbeziehungen bis hin zur Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Institutionen. Wie andere Formen der Hilfen zur Erziehung ist sie seit 1991 rechtlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert. Seit ihren Anfängen versuchen vielfältige Konzepte und Handlungsmodelle die SPFH inhaltlich und methodisch auszudifferenzieren. Es können lebensweltorientierte, therapeutische, systemische, Resilienz fördernde und sozialräumlich orientierte Zugänge unterschieden werden (vgl. Wolf 2012, S.148). Dabei beschäftigt die Frage, ob Sozialpädagogische Familienhilfe therapeutisch ausgerichtet sein soll, bis heute die Fachwelt. Während in den 90er Jahren die Diskussion darüber sehr kontrovers und teilweise polarisierend geführt wurde, scheint seit einigen Jahren Friede einzukehren. Lebenspraktisch zupackendes Handeln und therapeutisch inspirierte Gesprächsführung werden nicht mehr als Gegensätze behandelt, sondern als unterschiedliche Möglichkeiten, Sozialpädagogische Familienhilfe zu gestalten. Allerdings scheint dieser Friede oberflächlich zu sein und noch keine inhaltliche Aussöhnung erfahren zu haben. Trotz des zunehmenden Verzichts auf Abgrenzungstendenzen nehmen beide Richtungen in der Fachliteratur nämlich nur wenig Bezug zueinander auf. So stellen etliche Familienhilfekonzepte beispielsweise detailliert therapeutische Interventionen dar, erläutern aber nur wenig die lebenspraktische Seite der SPFH oder das Zusammenspiel der beiden Handlungsebenen (z.B. Conen 1990a,b, Hargens 2000a,b, Kron-Klees 2001, Kühling, Schweyer und Herwig-Lempp 2000, Martini 1999, Rothe 1999). Umgekehrt erwähnen alltags- und lebensweltorientierte Ansätze zwar therapeutische Gesprächsführungsmethoden, führen diese und die Zusammenhänge mit den lebenspraktischen Tätigkeiten aber ebenfalls nicht weiter aus (z.B. Nicolay 1996, 1998, Schuster 1997, Woog 2010). Zudem werden die zahlreichen Argumente für eine Abgrenzung von Therapie und Sozialer Arbeit in der Fachliteratur kaum kritisch diskutiert oder korrigiert, so dass diese in der Praxis weiterhin ein meinungsbildendes Eigenleben entwickeln können. So entsteht das Bild, dass sich therapeutische und sozialarbeiterische Elemente in der SPFH wie Fremde bei einer gemeinsamen Zugfahrt gegenüber sitzen, sich dabei aber kaum etwas zu sagen haben. Anregende,

verstehende, kontroverse oder lehrreiche Gespräche zwischen diesen beiden Fremden stehen noch aus.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nun, diese lehrreichen Gespräche zwischen den Fremden zu initiieren, oder anders ausgedrückt, das Zusammenspiel zwischen therapeutischer und sozialer Arbeit in der SPFH zu thematisieren und zu reflektieren. Die im praktischen Familienhilfealltag schon seit Jahren weitverbreitete Verbindung beider Disziplinen, zu der ich als Sozialpädagoge und Familientherapeut selbst einen sehr dichten Zugang habe, gibt dazu allen Anlass. Lebenspraktische und therapeutische Elemente können nämlich gar nicht anders als miteinander zu kommunizieren, sofern sie innerhalb einer Maßnahme durch ein und denselben Familienhelfer realisiert werden. Die Frage dabei ist nur, *wie* dieses Zusammenspiel geschieht: Was passiert also, wenn ein Familienhelfer zupackt, sich einmischt, direktiv handelt, im Alltag der Familie präsent ist und dabei auch noch therapeutisch berät? Welche Möglichkeiten ergeben sich dadurch, welche Schwierigkeiten tauchen auf und welche Spielarten des Zusammenwirkens ergeben sich dabei? Die theoretische Reflexion sowie die eingehende empirische Untersuchung eines praktischen Familienhilfefalles sollen diesen Fragen nachgehen.

Da sich in den letzten 20 Jahren seit dem 8. Jugendbericht die *Lebensweltorientierung* als übergreifendes und alltagsorientiertes Konzept der Sozialen Arbeit in Deutschland durchgesetzt hat und damit auch als Orientierung für die Zielrichtung und Aufgabenbestimmung der SPFH gilt, beziehe ich mich in meinen Untersuchungen auf sozialarbeiterischer Seite vor allem hierauf. Dies erscheint mir sinnvoll, da die Lebensweltorientierung anhand der Strukturmaximen der Prävention, Alltagsnähe, Regionalisierung, Integration und Partizipation einen Leitfaden für die Analyse sozialpädagogischer Aufgaben und Ziele bietet. Auf therapeutischer Seite dagegen konzentriere ich mich ausschließlich auf die Konzepte der *Familientherapie*. Dies hat seinen Grund darin, dass die SPFH durch ihre Besonderheit als Jugendhilfeangebot für die gesamte Familie viele Ansatzpunkte für familientherapeutische Interventionen bietet. Zudem greifen etliche Handlungskonzepte auf familientherapeutische Ansätze zurück und versuchen, diese an die Aufgaben der Familienhilfe anzupassen. Die Frage nach dem Zusammenspiel von Therapie und Sozialer Arbeit wird deshalb eingegrenzt auf die Forschungsfrage, wie *Lebensweltorientierte* Soziale Arbeit und *Familientherapie* innerhalb der Sozialpädagogischen Familienhilfe zusammenspielen.

Die vorliegende Arbeit ist in zwei große Hauptteile und einen abschließenden Auswertungsteil gegliedert: Im ersten, theoretischen Teil, der die Kapitel 1-3 umfasst, stelle ich den Stand der Theoriediskussion dar, um

hieraus spezifischere Forschungsfragen abzuleiten. Im zweiten, empirischen Teil übertrage ich diese Fragen in den Kapiteln 4-9 auf einen konkreten praktischen Fall und zeige im Auswertungsteil (Kapitel 10 und 11) – als Bilanz und Zusammenfassung der Arbeit – Wege auf, wie die bis dahin fallbezogenen Antworten generalisiert und auf andere Fälle übertragen werden können. Nun zu den Schritten im Einzelnen:

Kapitel 1 enthält eine fokussierte Darstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach §31 SGB VIII. Dabei werden zunächst die Ziele und Aufgaben der Hilfe sowie die Adressaten und deren Problemzuschreibungen beschrieben. Somit wird ein grundlegendes Verständnis für die Vielfalt der potentiellen Handlungsansätze, Konzepte und Methoden hergestellt. Die Einordnung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den Katalog der weiteren Hilfen zur Erziehung sowie die Darstellung von benachbarten sozialpädagogischen Familieninterventionsformen zeigt daraufhin die Grenzen des Angebots und damit die Grenzen der potentiellen Handlungsmöglichkeiten. Ein kurzer Überblick über die konzeptionelle Ausdifferenzierung der SPFH bildet den Abschluss des Kapitels. Auf eine Darstellung der juristischen Grundlagen, der Hilfeplanung, der Qualifikation und der Organisation werde ich jedoch ebenso verzichten wie auf eine umfassendere soziologische Betrachtung der Lebensbedingungen der Adressatenfamilien. Zum einen nämlich würde eine eingehende Erörterung dieser Themenfelder den Rahmen meiner Arbeit sprengen, zum anderen möchte ich mich in meinen Darstellungen auf die Themenbereiche konzentrieren, die für das Verständnis der inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung der SPFH erforderlich und damit für meine Fragestellung relevant sind. Für eine Vertiefung der anderen Inhalte sei daher auf die umfangreiche Fachliteratur zur SPFH hingewiesen. Hier ist insbesondere das vom DJI herausgegebene „Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe“ (Helming et al. 2004) zu erwähnen, welches einen hervorragenden und recht aktuellen Überblick über den Stand der fachlichen Standards und der inhaltlichen, organisatorischen und personellen Arbeitsvoraussetzungen gibt. Verschiedene Fachartikel (z.B. Nielsen 1999 und Helming 2001) geben in wesentlich kürzerer Fassung ebenfalls einen guten aktuellen Überblick über die Inhalte und Rahmenbedingungen der SPFH; einige Dissertationen (Matscha 1991, Schuster 1997, Woog 1998, Petko 2004) widmen sich in ihrem Theorieteil der intensiveren Darstellung unterschiedlicher Aspekte der SPFH. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl an Fachbüchern und Artikeln, die sich ausführlich mit der konzeptionellen und methodischen Ausgestaltung der SPFH beschäftigen. Auf einige von diesen werde ich später genauer eingehen.

Aufbauend auf den Darstellungen im ersten Kapitel werden nun in Kapitel 2 verschiedene Handlungskonzepte sozialpädagogischer Familienhilfe, in denen lebensweltorientierte und/oder therapeutische Ansätze eine Rolle spielen, vergleichend vorgestellt. Daran anschließend werde ich die in der Fachliteratur auftauchenden Argumente für oder gegen eine Integration therapeutischer und sozialpädagogischer Ansätze zusammentragen und diskutieren. Dabei greife ich sowohl Maßnahme übergreifende als auch speziell auf die SPFH zugeschnittene Argumente auf. Ziel ist ein differenziertes Bild der möglichen Problematiken eines integrativen Familienhilfeansatzes sowie die Herausarbeitung kritischer Anfragen an einen praktischen Fallverlauf.

Kapitel 3 dient als letzter Abschnitt des theoretischen Teils einer differenzierten Darstellung der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und der Familientherapie. In der Diskussion über das Für und Wider eines integrativen Ansatzes hatte sich im Kapitel zuvor gezeigt, dass die Argumente teilweise auf unklaren Annahmen über die jeweiligen Konzepte basieren und deshalb eine genauere Definition der Begriffe erforderlich ist. Beide Konzepte werden daher hinsichtlich ihrer zentralen Inhalte, Zielrichtungen, theoretischen Grundannahmen und methodischen Ausgestaltung dargestellt und anschließend kritisch hinterfragt. Am Ende dieses Kapitels erfolgt eine zusammenfassende Übersicht über die Berührungspunkte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit und Familientherapie.

Als Schaltstelle zum empirischen Teil meiner Arbeit dient Kapitel 4, in dem ich das Forschungsdesign für die nun folgende Fallstudie darstelle. Dabei werde ich zunächst die Forschungsfrage in vier verschiedene Fragekomplexe ausdifferenzieren und anschließend mein Vorgehen als kasuistische Einzelfallstudie beschreiben. Die dazu notwendigen Forschungsschritte der Fallbeobachtung, Falldarstellung und Fallanalyse werden aus dem Forschungsanliegen heraus begründet und im Einzelnen erklärt.

Die anschließende ausführliche Analyse eines Familienhilfefalles, den ich in den Jahren 2004 bis 2007 selbst durchgeführt und lebensweltorientiert und familientherapeutisch gestaltet habe, bildet in den Kapiteln 5 bis 9 den Hauptteil meiner Arbeit. Nach einer zusammenfassenden Darstellung der Fallgeschichte (Kap.5) erfolgt zunächst eine Herausarbeitung der sozialpädagogischen Aspekte anhand der Strukturmaximen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit (Kap.6). Anschließend werden die familientherapeutischen Interventionen und Themen kontextbezogen analysiert (Kap.7), bevor im achten Kapitel die über den gesamten Fallverlauf sichtbaren Entwicklungen und Veränderungen der Lebenslage und Lebenswelt der Familie beschrieben werden. Kapitel 9 fasst als Abschluss der Falluntersuchung

die zentralen Ergebnisse zusammen. Hier werden die familientherapeutischen und sozialpädagogischen Handlungsformen untereinander und mit den langfristigen Fallentwicklungen in Beziehung gesetzt, anhand der Forschungsfragen auf ihre Chancen und Schwierigkeiten abgeklopft und schließlich als Formen des Zusammenspiels von Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit und Familientherapie dargestellt.

Als Bilanz meiner Arbeit werde ich im abschließenden Auswertungsteil (Kapitel 10 und 11) Arbeitshypothesen entwerfen, durch welche die aus dem Fall heraus entwickelten Formen des Zusammenspiels auf andere Fälle übertragen werden können. Hierzu werden die in Kapitel 4 entwickelten Fragekomplexe aufgegriffen und Schritt für Schritt so beantwortet, dass eine Ergänzung, Differenzierung und Korrektur der bestehenden Aussagen über das Verhältnis und das Zusammenspiel von Familientherapie und Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit in der SPFH erfolgt.

Zwei Bemerkungen scheinen mir zum Abschluss der Einleitung noch notwendig:

- Zum einen möchte ich, um einem möglichen begrifflichen Missverständnis vorzubeugen, betonen, dass es mir in meinen Untersuchungen nicht um Systemische Soziale Arbeit geht, sondern um Familientherapie. Beide Disziplinen haben zwar dieselben Wurzeln, beziehen sich aber auf je unterschiedliche Aufgabenbereiche. Während die Systemische Soziale Arbeit ein umfassendes Rahmenkonzept für das gesamte Spektrum Sozialer Arbeit darstellt und dabei systemtheoretische und systemtherapeutische Denk- und Handlungskonzepte auf die unterschiedlichsten Bereiche Sozialer Arbeit überträgt, bezieht sich die Familientherapie auf die therapeutische Arbeit mit Familien. Hierzu zählen – wie ich später darstelle – nicht nur systemische, sondern auch strukturelle, strategische, narrative oder psychoanalytische Ansätze.
- Zum anderen werde ich den Begriff des Familienhelfers in der männlichen Form verwenden. Dies hat, neben der einfacheren Lesart, Gründe in der Fallstudie. Wie erwähnt, habe ich einen eigenen Fall zum Gegenstand meiner Untersuchungen gemacht und bin daher im empirischen Hauptteil meiner Arbeit auf die männliche Form angewiesen. Die anschließende Generalisierung der Analyseergebnisse mit einem Wechsel des Geschlechtes zu verbinden, erschien mir verwirrend und künstlich. Um eine Stringenz für die gesamte Arbeit zu erhalten, habe ich daher auch den theoretischen ersten Teil in der männlichen Form formuliert. Ich bin mir dabei der Problematik des Sprachgebrauchs bewusst und bitte alle Leserinnen und Leser um Verständnis für diese Entscheidung.

I. Theoretischer Teil: Das Verhältnis von Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe – zum Stand der Fachdiskussion

1. Sozialpädagogische Familienhilfe

Auf die Frage, was unter einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zu verstehen ist, würde ich einem fachfremden Menschen in etwa folgende Antwort geben: Die SPFH ist eine Form der Hilfen zur Erziehung, in der eine sozialpädagogische Fachkraft die Familie regelmäßig zu Hause aufsucht, um sie dort in verschiedenen Belangen des alltäglichen Lebens so zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten, dass sie fähig bleibt oder wird, ihren Kindern ein gedeihliches Zuhause zu bieten. Die Kosten trägt das Jugendamt, welches zugleich auch Auftraggeber der Familienhilfe ist. Die Familien wenden sich entweder selbst an das Jugendamt oder werden durch Fremdmeldungen, beispielsweise durch Kindergärten, Nachbarn oder Ärzte, zu potentiellen Adressaten Sozialpädagogischer Familienhilfe. Ist ein Bedarf ersichtlich, versuchen Jugendamt und Familien zunächst in einem gemeinsamen Gespräch, einen Konsens über die geeignete Form der Hilfe zu finden. Gelingt dies nicht, werden Familienhilfen bisweilen auch in Zwangskontexten unter dem Druck des (teilweisen) Sorgerechtsentzugs durchgeführt, beispielsweise um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden. In jedem Falle stellen nun die Personensorgeberechtigten den Antrag auf Sozialpädagogische Familienhilfe, das Jugendamt gewährt nach eingehender Prüfung die Hilfe und beauftragt schließlich einen freien Träger oder einen Fachdienst des Amtes selbst mit der Durchführung der Familienhilfe. In der Regel beginnt die Hilfe mit einem gemeinsamen Hilfeplangespräch, in dem erste Ziele, Erwartungen und Aufgaben formuliert werden. Teilnehmer sind die Familie oder die in Verantwortung stehenden Familienmitglieder, mindestens ein Mitarbeiter des Jugendamts, der zukünftige Familienhelfer und bei Bedarf weitere Fachkräfte und mit der Familie befasste oder vertraute Menschen. Teilweise findet das erste Hilfeplangespräch aber auch erst nach einer mehrwöchigen Klärungs- oder Probephase statt, um nach ersten gemeinsamen Erfahrungen Ziele und Aufgaben konkreter fassen zu können. Regelmäßig besucht nun der Familienhelfer die Familie zu Hause, um sie vor Ort bei der Lösung ihrer vielschichtigen Probleme tatkräftig oder mit Rat zu unterstützen. Dabei wird gesprochen, zugehört, sortiert, angeleitet, gespielt, gelernt oder gemeinsam

zugepackt. Die Frequenzen der Hausbesuche und Kontakte sind unterschiedlich. Abhängig vom Bedarf der Familien, manchmal aber auch abhängig von fachlichen Vorlieben oder wirtschaftlichen Gründen der Jugendämter variieren sie zwischen einer Stunde im Monat bis zu 20 Stunden oder mehr in der Woche. In regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal pro Jahr, werden in weiteren Hilfeplangesprächen der Verlauf der Maßnahme reflektiert, angestrebte Ziele überprüft und gemeinsam die Zukunft geplant. Gegebenenfalls wird die Hilfe weitergeführt, beendet, in andere Hilfeformen gemäß dem SGB VIII überführt oder durch diese ergänzt.

Diese erste kurze Beschreibung der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll nun in den folgenden Kapiteln hinsichtlich der Ziele, Aufgaben und Adressaten der SPFH weiter differenziert und anschließend im Kontext der anderen Formen der Hilfen zur Erziehung von diesen abgegrenzt werden. Dabei werde ich vor allem auf die Besonderheiten eingehen, welche im Zusammenhang mit der Frage nach dem Zusammenspiel von lebensweltorientierter und familientherapeutischer Arbeit eine Rolle spielen. Von einer ausführlichen Beschreibung der Rahmenbedingungen, personellen Voraussetzungen, Qualitätsstandards oder rechtlichen Aspekte werde ich absehen, da diese zu weit vom Thema meiner Untersuchungen wegführen und zudem in der vorhandenen Fachliteratur (z.B. Nielsen 1999, Helming 2001, Helming et al. 2004) umfangreich und ausführlich dargestellt werden. Intensiver eingehen werde ich dagegen auf die Frage nach Konzepten, Handlungsanleitungen und Methoden, da hier das Verhältnis von Sozialer Arbeit und (Familien-)Therapie in besonderer Weise thematisiert wird. Dazu erfolgt in Kapitel 3 zunächst ein historischer Überblick über die Entwicklung von der lebenspraktischen Familienhilfe zu pädagogisch und therapeutisch ausdifferenzierten Angeboten der SPFH, bevor anschließend exemplarisch vier Handlungskonzepte beschrieben und diskutiert werden, welche des breite Spektrum der pädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten veranschaulichen.

1.1 ZIELE UND AUFGABEN

Als Pflichtleistung der Jugendhilfe in Deutschland ist die Sozialpädagogische Familienhilfe seit 1991 rechtlich im SGB VIII verankert. Dort werden die Aufgaben und Ziele dieser Hilfeform folgendermaßen beschrieben:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (SGB VIII § 31)